

Hierauf beschließen die Anwesenden einstimmig die abgeänderte Satzung.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: »Anregungen aus der Mitte der Versammlung«, erteilt Herr Carl Reinecke Herrn R. Bellmann jr. das Wort, der sich in längerer Ausführung gegen das Abschreiben der Noten seitens der Zivil- und Militärkapellen wendet. Herr Bratfisch ergänzt diese Ausführungen, indem er darauf hinweist, daß auch Gesangsvereine widerrechtlich abschreiben, und schlägt, der Anregung des Herrn Dr. Mittelstaedt folgend, gerichtliche Verfolgung einzelner Fälle vor. Herr Vienau empfiehlt dem Deutschen Musikalien-Verleger-Verein ein Vorgehen in dieser Angelegenheit. Zu der Angelegenheit sprechen in gleichem Sinne die Herren Geh. Rat Dr. O. v. Hase, Dr. Volkmann, Dr. R. Ustor und W. R. Linnemann.

Der Antrag des Herrn Bellmann: »Die Unterzeichneten beantragten neue Bestimmungen festzustellen gegen das Unwesen des Notenabschreibens«, von den Herren W. Rich. Linnemann, Georg Bratfisch, E. Ustor, Max Merseburger, Willibald Frißsch, Fritz Schubert, Martin Cohen, Ludwig Bloch, E. Schulz unterstützt, wird dem Vorstande zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

Nachdem Herr Geh. Rat Dr. O. v. Hase in warmen Worten dem Vorstand und Herrn Carl Linnemann gedankt und des erkrankten Herrn Simrod freundlich gedacht hat, bittet er die Versammlung, sich zu Ehren des verstorbenen Prof. Dr. Carl Reinecke, der ein aufrichtiger Freund der Verleger war, zu erheben.

Zum Schluß regt Herr Vienau an, daß die Genossenschaft Deutscher Tonsetzer so, wie sie früher die »Musikgeschäftlichen Blätter« unterstützt hat, in Zukunft auch »Musikhandel und Musikpflege« für Propaganda zugunsten der Anstalt für musikalisches Aufführungsrecht pekuniär unterstützen möge.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

(gez.) Carl Reinecke. (gez.) Albert Stahl. (gez.) Dr. Robert Ustor. (gez.) Dr. Gustav Bod. (gez.) Max Merseburger. (gez.) Carl Linnemann. (gez.) Rechtsanwalt Dr. Mittelstaedt. (gez.) Geschäftsführer Karl Hesse, Protokollführer.

(Nach: »Musikhandel und Musikpflege« Nr. 18/19 v. 4. Mai 1910.)

## Die Bekämpfung des Schmutzes in Wort und Bild im Sächsischen Landtag.

(Vgl. Nr. 55, 56 d. Bl.)

Die II. Kammer des Sächsischen Landtags beschäftigte am 3. Mai 1910 die

Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petitionen

1. des Volksbundes zur Bekämpfung des Schmutzes in Wort und Bild in Berlin, sowie
2. des freimaurerischen Vereins »Fürsorge« in Dresden und
3. eines Anonymus in Plauen, die Vorführungen der Mutoskope und Kinematographen sowie die Ausstellung und den Verkauf anstößiger Schriften und Bilder betreffend.

Berichterstatter Abgeordneter **Pöferl** (natlib.): Von Berlin aus bitte der Volksbund zur Bekämpfung des Schmutzes in Wort und Bild bei allen deutschen Regierungen und Parlamenten, daß im Interesse der deutschen Jugend eingeschritten werde gegen die öffentliche Auslegung von Bildern und Schriften, die, ohne der Kunst und Wissenschaft zu dienen, lediglich darauf berechnet seien, die Sinnlichkeit zu reizen. Auch gegen Kinematographen und Mutoskope, die denselben Zwecken dienen, möge vorgegangen werden. Der freimaurerische Verein »Fürsorge« in Dresden, der es sich zur Aufgabe gemacht habe, die heranwachsende Jugend fürsorglich zu beraten und zu bewahren, richte ebenfalls die Bitte an die Stände, dahin zu wirken, daß

der Verkauf oder wenigstens die Auslage und Anpreisung sittenverderbender und die Phantasie der Jugend krankhaft verbildender Schund- und Schmutzschriften verhindert werden könne. Ein anonymes Bittsteller aus Plauen i. B. wolle von der Ständeversammlung die Frage erörtert wissen, welchen Einfluß die Schundliteratur und das Kinematographenwesen auf unser Volk ausübten. Die Beschwerde- und Petitionsdeputation erkenne an, daß in der von den Bittstellern bezeichneten Richtung große Übelstände herrschten. Diese zu beseitigen, müßten sich Staat und Gemeinde, Schule und Elternhaus zu gemeinsamem Kampfe zusammenschließen. Es sollte aber auch sonst ein jeder, dem das geistige und sittliche Wohl unseres Volkes am Herzen liege, für sich die Pflicht erkennen, nach seinen Kräften mitzuwirken an der Beseitigung dieser Gefahren. Die Deputation sei sich voll bewußt, daß das keine leichte und einfache Aufgabe sei. In der Auffassung über das sittlich Anstößige in der Kunst und namentlich über die Grenzen des Zulässigen gingen die Ansichten in der Bevölkerung weit auseinander. Es sei oftmals schwer zu unterscheiden, wo die Begriffe »sinneerregend« und »phantasieverwirrend« den Begriff »Kunstprodukt« ablösen sollten. Zu allen Zeiten, bis in die graue Vorzeit zurück, sei auf die Phantasie der Menschen durch Wort und Darstellung eingewirkt worden. Neben der Begeisterung für Schönes, Edles und Wahres seien auch die niederen Triebe und die Leidenschaften geweckt und die Sinne verwirrt worden. Er erinnere nur daran, was durch die Erzählungen von Mund zu Mund in den früheren Zeiten für unzählige Hexen- und Teufelsvorstellungen entstanden seien. (Abg. Günther: Sehr richtig!) Unzählige Opfer seien den Folterkammern und Scheiterhaufen verfallen infolge einer verworrenen Gedanken- und Geistesrichtung. In nicht zu weit hinter uns liegenden Jahrzehnten seien auf den Jahrmärkten die Bänkelfänger in der Hauptsache die Berichterstatter über Verbrechen, Schandtaten und schaurige Begebenheiten gewesen, und gern hätten da die aufmerksam lauschenden Zuschauer ihre Groschen gegeben, denn die neu gehörten und neu gesehenen Phantasie und Nerven erregenden Darstellungen hätten eine erwünschte Abwechslung in die gruseligen Gespenster- und Geistergeschichten gebracht, die abends in den Spinnstuben erzählt worden seien. Heute im Zeitalter der Technik berichteten die größten und die kleinsten Tageszeitungen bis in alle Einzelheiten die Schandtaten des Tages. Die modernen Rotationspressen brauchten Maschinenfutter. Da müßten Romantafabrikanten aufregende Ereignisse des Tages in noch mehr aufregende Erzählungen umwandeln, die schlecht beaufsichtigten Kindern oder auch Erwachsenen, die der Veru nicht ununterbrochen beschäftige oder müde mache, die Zeit hin- und umbringen hülßen. Die Taten, die früher lichtscheu und verborgen gewesen seien, brauche heute nicht mehr die Sonne an den Tag zu bringen, das besorge der Photograph. Wirkliche oder seiner Phantasie entstammende Verbrechen, Liebesorgien oder Schäferspiele bringe heute der Photograph unter szenischer Mitwirkung seiner Gehilfen auf die Films und reproduziere sie in den Kinematographentheatern seinem andächtig lauschenden Publikum. Es sei wohl ohne Zweifel, daß zwischen jetzt und sonst insofern noch ein Unterschied bestehe, als heute zuviel eingewirkt werde auf die Sinne und auf die Phantasie. Durch die verursachte Erregung werde aber bei wenig widerstandsfähigen und bei unreifen Gemütern der ruhige und gesunde Gedankengang ganz naturgemäß erschüttert und geschädigt. Daß man das nicht ruhig gehen und geschehen lassen könne, sei wohl selbstverständlich. Man dürfe da keine Rücksicht nehmen auf die Existenzen, die heute die Gedanken und Sitten unseres Volkes verwirren und die Vergiftung der Kindesseele zum Broterwerb gemacht hätten. Alle Mittel, die dazu dienen könnten, unser Volk widerstandsfähig zu machen, gewissermaßen zu immunisieren gegen solche schädliche Einwirkungen, seien in diesem Kampfe in Anwendung zu bringen. Am wirksamsten werde aber vorgegangen werden, wenn bereits bei der Jugenderziehung, in der Schule, die weitgehendste Rücksicht genommen werde auf die seelische Schädigung durch Wort und Schrift und bildliche Darstellung. Aber nicht nur der Auswahl eines entsprechenden Lese- und Lernstoffes oder der Empfehlung einwandfreier Büchereien und der Einrichtung und Unterstützung guter Bibliotheken sei da zu gedenken. Er meine vielmehr, unsere Jugend wolle beschäftigt sein. Mit neugierigen Augen und unerfahren sehe sie in das Leben hinein. Sie wolle